



INTERREG Bayern – Tschechien 2021 – 2027

KLEINPROJEKTEFONDS

Hinweise für Antragsteller

Fassung vom 28.08.2023



Inhalt

1. Prioritäten, Fördersatz, Gebietskulisse
2. Fördervoraussetzungen
3. Antragstellung
4. Vereinfachte Kostenoptionen und Abrechnungsarten
5. Einnahmen
6. Förderentscheidung
7. Informations- und Kommunikationsvorschriften
8. Ansprechpersonen

1. Prioritäten, Fördersatz, Gebietskulisse

Die Förderung von sog. Kleinprojekten ist im Rahmen des Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021-2027 (im Folgenden „Programm“ genannt) in folgenden Themenbereichen möglich:

- (1) Bildung
- (2) Kultur und nachhaltiger Tourismus
- (3) People-to-people

Für die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen sind die Vorgaben in der Prioritäten 3 (Bildung), 4 (Kultur und nachhaltiger Tourismus) und 5 (Bessere Interreg Governance, Spezifisches Ziel 3 - Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern) des Programms maßgeblich. Zu den Inhalten vergleichen Sie bitte das Dokument „Prioritäten 3, 4, 5 – Auszug aus dem Programmdokument“.

Als Kleinprojekte werden solche Maßnahmen definiert, deren Gesamtkosten auf bayerischer und tschechischer Seite nicht mehr als 30.000 € in den Bereichen Bildung und People-to-people bzw. nicht mehr als 50.000 € im Bereich Kultur und nachhaltiger Tourismus betragen.

Der EU-Anteil für den bayerischen und den tschechischen Teil des Projekts beträgt maximal 80 % der gesamten förderfähigen Ausgaben (Obergrenze).

Die räumliche Wirkung der Kleinprojekte muss im Programmgebiet liegen. Das Programmgebiet umfasst folgende NUTS 3 – Einheiten:

Tschechien: Jihočeský kraj, Plzeňský kraj, Karlovarský kraj

Bayern: Kreisfreie Städte Passau, Straubing, Amberg, Regensburg, Weiden i.d.Opf., Bayreuth, Hof, Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen, Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt a. d. Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, Bayreuth, Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Für die Abwicklung des Förderverfahrens im Kleinprojektfonds auf bayerischer und tschechischer Seite sind der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. und der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e.V. als Fondsmanager verantwortlich. Die räumliche Zuständigkeit und die zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 8.

Anträge im Bereich Bildung werden ausschließlich bei EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. gestellt.

2. Fördervoraussetzungen

Als AntragstellerInnen können kommunale Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände, Schulen etc. auftreten. Bei Schulen bzw. Bildungseinrichtungen auf bayerischer Seite werden die Anträge i.d.R. von den Sachaufwandsträgern gestellt. Ausgeschlossen sind Einzelpersonen sowie einzelbetriebliche Förderungen.

An jedem Projekt müssen mindestens ein bayerischer und ein tschechischer Partner beteiligt sein. Die Zusammenarbeit muss mindestens 3 von 4 im Antrag enthaltenen Qualitätskriterien erfüllen: gemeinsame Ausarbeitung und gemeinsame Durchführung sind verpflichtend, zusätzlich gemeinsames Personal und/oder gemeinsame Finanzierung.

Im Kleinprojektfonds gilt das Prinzip des Leadpartners. Der Leadpartner wird von den beteiligten Projektpartnern benannt. Alle Projektpartner können ihre Kosten mit einem gemeinsamen Antrag einreichen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen nicht unter 1.000 € liegen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Projektpartner ist zuerst mit den KPF-Managern hinsichtlich der Abrechnungsarten zu konsultieren. Die Absprache mit den KPF-Managern vor der Antragseinreichung ist verpflichtend (z.B. persönlich, telefonisch oder in Form einer Videokonferenz).

Jedes Projekt ohne geschlossenen Teilnehmerkreis kann nur einmal mit dem vollen Fördersatz gefördert werden. Im Wiederholungsfall reduziert sich der Fördersatz.

Die Finanzmittel sind im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit zu verwenden. Im Falle von Auftragsvergaben müssen die jeweiligen europäischen und nationalen Vergaberegungen erfüllt werden.

Beihilferelevante Projekte werden ausschließlich im Rahmen der De-minimis-Regelung unterstützt.

3. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes ist über das Monitoring-System für Kleinprojekte (KPF-JEMS) unter **spf-jems.by-cz.bayern.de** einzureichen. Für die Registration und Antragstellung im KPF-JEMS beachten Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung im KPF-JEMS. Die notwendigen Anlagen zum Antrag sind im Leitfaden angeführt.

Der Antrag ist zweisprachig auszufüllen.

Mit der Umsetzung darf erst nach der Genehmigung des Antrags durch den Regionalen Lenkungsausschuss begonnen werden.

Die Antragseinreichung ist an die aktuellen Calls gebunden, die Fristen finden Sie auf der Homepage www.by-cz.eu/programm/kleinprojekte/.

4. Vereinfachte Kostenoptionen und Abrechnungsarten

Die Anwendung der Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) stellt eine Vereinfachung in der Kleinprojektförderung dar.

Die Kleinprojekte werden hierfür in zwei Typen von Projekten bzw. Projektteilen unterschieden:

- a) Projektteile **ohne geschlossenen Teilnehmerkreis** (z.B. Festivals, offene Vortragsreihen, Bürgerfeste etc. sowie Entwicklung von Strategien oder Konzepten oder die Umsetzung von kleinen Infrastrukturprojekten)
- b) Projektteile **mit geschlossenem Teilnehmerkreis** (jegliche Art von People-to-People oder Bildungsprojekten, bei denen sich der Projektteil an eine im Projektantrag festgelegte Teilnehmergruppe richtet, z.B. Jugendlager, Projekte für Schulklassen, Treffen von Kindergartengruppen, Chorfreizeiten u.Ä.)

Kleinprojekte können aus mehreren Projektteilen bestehen. Ein Projektpartner ist jeweils für einen Projektteil zuständig.

Die Projektpartner geben im Antrag an, ob es sich bei ihrem Projektteil um einen Projektteil mit geschlossenem Teilnehmerkreis oder ohne geschlossenen Teilnehmerkreis handelt. Je nach Typ des Projektteils legen die Projektpartner dann fest, mit welcher Option ihr Projektteil abgerechnet wird.

Kleinprojekte (–teile) **ohne geschlossenen Teilnehmerkreis** können mittels der folgenden beiden Optionen abgerechnet werden:

- Option 1 – Restkostenpauschale in Kombination mit Standardeinheitskosten für Personal
- Option 2 – Haushaltsplanentwurf (Projektspezifischer Pauschalbetrag)

Kleinprojekte (–teile) **mit geschlossenem Teilnehmerkreis** können mittels der folgenden Option abgerechnet werden:

- Option 3 – Pro-Kopf Einheitskosten

Um die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs (Option 2) zu vereinfachen, stehen den Projektpartnern Referenzwerte für wiederkehrende Kostenpositionen zur Verfügung.

Die Kostenstruktur des Haushaltsplanes wird bei der Antragsprüfung plausibilisiert.

Im Rahmen der Projektabrechnung sind keine Rechnungsbelege vorzulegen. Für die Nachweise der Projektumsetzung bei den jeweiligen Abrechnungsoptionen sowie weitere Informationen zu den Abrechnungsoptionen vergleichen Sie bitte die Förderfähigkeitsregeln für Projekte aus dem Kleinprojektfonds.

Als Vorbereitungskosten können ausschließlich die Kosten für die Übersetzung des Antrags anerkannt werden.

5. Einnahmen

Der Eigenanteil zur Kofinanzierung der Kleinprojekte darf aus projektbezogenen Einnahmen, Spenden oder sonstigen Zuwendungen finanziert werden. Eine Überfinanzierung der Kleinprojekte ist zu vermeiden.

6. Förderentscheidung

Über die Fördermittelvergabe im Kleinprojektfonds entscheidet im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet der Fondsmanager jeweils ein bilateral besetzter Regionaler Lenkungsausschuss (RLA).

Die Sitzungen finden i.d.R. 3x jährlich statt. Die Entscheidung des RLA wird dem Projektträger schriftlich mitgeteilt.

Bei positiver Beschlussfassung erlassen die Fondsmanager einen Zuwendungsbescheid.

7. Informations- und Kommunikationsvorschriften

Die begünstigte Person hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Nutzung des Programmlogos entsprechend auf die Förderung des Projekts aus dem Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 hinzuweisen. Das entsprechende Emblem der Union ist im Programmlogo enthalten. Zudem soll das Flaggen-Element verwendet werden, um auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien hinzuweisen und die Konsistenz der Erkennbarkeit zu INTERREG Projekten früherer Förderperioden sicherzustellen. Im Rahmen der Abrechnung sind die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nachzuweisen.

Zusätzlich ist das Logo des jeweiligen Fondsmanagers zu verwenden.

Die Logos sowie weitere Informationen zu den Kommunikationsvorschriften im KPF finden Sie im Bereich „Dokumente“ unter www.by-cz.eu/programm/kleinprojekte/.

8. Ansprechpartner



EUREGIO EGRENSIS, Arbeitsgemeinschaft Bayern

Zuständigkeitsgebiet:

Tschechische Seite: Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad), ehem. Landkreis Tachov im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen)

Bayerische Seite: Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Hof, Kronach, Kulmbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Hof und Weiden i. d. Opf.

Ansprechpartner Bayern:

Alexander Dietz
+49 9231 6692-16
Alexander.Dietz@euregio-egrensis.de

Susanne Bergmann
+49 9231 6692-11
Susanne.Bergmann@euregio-egrensis.de

Büro Marktredwitz:
Fikentscherstraße 24
95615 Marktredwitz

Ansprechpartner Tschechien:

Olga Křížová
+420 353 034 141, +420 605 282 898
olga.krizova@euregio-egrensis.eu

Roman Stratil
+ 420 353 034 143, + 420 605 243 412
roman.stratil@euregio-egrensis.eu

Büro Karlovy Vary:
Závodu míru 579/1
360 17 Karlovy Vary



EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn

Zuständigkeitsgebiet:

Tschechische Seite: Bezirk Südböhmen, ehem. Landkreise Klatovy, Domažlice, Plzeň – Süd, Plzeň – Stadt, Plzeň – Nord, Rokycany im Bezirk Pilsen.

Bayerische Seite: Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Regen, Passau, Deggendorf, Straubing-Bogen, Regensburg, kreisfreie Städte Passau, Regensburg und Straubing.

Ansprechpartner Bayern:

Dana Biskup
+49 171 1060118
d.biskup@euregio-bayern.de

Daniel Schachtner
+49 170 2263573
d.schachtner@euregio-bayern.de

Veronika Tůmová
+49 152 26704645
v.tumova@euregio-bayern.de

Büro Freyung:
Kolpingstraße 1
94078 Freyung

Ansprechpartner Tschechien:

Michal Handschuh
+420 602 439 809
michal.handschuh@euregio.cz

Pavla Nývltová
+420 380 425 716, +420 602 773 644
pavla.nyvltova@euregio.cz

Jitka Kubeláková
+420 380 120 264, +420 602 773 644
jitka.kubelakova@euregio.cz

Büro Běšiny:
Běšiny 150
339 01 Klatovy

Büro Stachy:
Stachy 422
384 73 Stachy

Homepage:

www.by-cz.eu/programm/kleinprojekte/

<https://www.by-cz.eu/cs/program/male-projekty/>

KPF-Jems:

<https://spf-jems.by-cz.bayern.de/>